

Antragsteller*in: Die Linke. Herne/Wanne-Eickel	Nr.: 2023/0760 Status: öffentlich Antrag vom: 26.07.2023				
Antrag: Umweltverträglichkeitsprüfung Bebauungsplan 243					
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="189 577 379 604"><i>Datum</i></th> <th data-bbox="387 577 480 604"><i>Gremium</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="189 618 336 645">19.09.2023</td> <td data-bbox="387 618 978 645">Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	19.09.2023	Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
19.09.2023	Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung				

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen für den Bebauungsplan Nr. 243 Gelsenkircher Straße / Zechenweg im Stadtbezirk Wanne.

Sachverhalt:

Nach §13a BauGB ist es unter bestimmten Umständen möglich, Bebauungspläne nach beschleunigten Verfahren aufzustellen und u.a. auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten. Diese Bedingungen sind beim Bebauungsplan 243 erfüllt. Dennoch halten wir in diesem Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dringlich geboten: Ein Blick auf die Klimakarte der Stadt Herne zeigt auf dem Gebiet der Planung einen „roten Bereich“ der Zone 1, heißt also ein Gebiet mit hoher Hitzebelastung. Eine weitere Bebauung könnte eine deutlich schlechte Belüftung des Bereiches um die Gelsenkirchener Str. erwirken.

Außerdem ist der Bereich im Lärmaktionsplan der Stadt Herne bereits als ein Bereich mit deutlich erhöhter Belastung durch Verkehrslärm gekennzeichnet. Zu der neu geplanten Erschließungsstraße wird zwar eine 4 Meter hohe und 2,80 Meter lange Lärmschutzwand geplant, diese ist aber nur so wirkungsvoll, dass Verkehrslärm nur in Kombination mit geschlossenen Fenstern bei den anliegenden Wohnungen hinreichend vermindert werden kann, was zu einer deutlichen Absenkung der Wohnqualität und Gesundheit sorgen kann.

Anlagen:

Original des Antrags

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung
Herrn Ulrich Syberg
über Herrn OB Dr. Dudda
Postfach 1019820
4621 Herne

Hauptstraße 181
44652 Herne
Telefon 02325 / 65 40 51
Telefax 02325 / 65 40 50
fraktion@die-linke-herne.de
www.dielinke-herne.de

Herne, den 26.07.2023

Umweltverträglichkeitsprüfung Bebauungsplan 243

Sehr geehrter Herr Syberg,

DIE LINKE. Fraktion bittet Sie, folgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Herne zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen für den Bebauungsplan Nr. 243 Gelsenkircher Straße / Zechenweg im Stadtbezirk Wanne.

Begründung:

Nach §13a BauGB ist es unter bestimmten Umständen möglich, Bebauungspläne nach beschleunigten Verfahren aufzustellen und u.a. auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten. Diese Bedingungen sind beim Bebauungsplan 243 erfüllt. Dennoch halten wir in diesem Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dringlich geboten: Ein Blick auf die Klimakarte der Stadt Herne zeigt auf dem Gebiet der Planung einen „roten Bereich“ der Zone 1, heißt also ein Gebiet mit hoher Hitzebelastung. Eine weitere Bebauung könnte eine deutlich schlechte Belüftung des Bereiches um die Gelsenkirchener Str. erwirken.

Außerdem ist der Bereich im Lärmaktionsplan der Stadt Herne bereits als ein Bereich mit deutlich erhöhter Belastung durch Verkehrslärm gekennzeichnet. Zu der neu geplanten Erschließungsstraße wird zwar eine 4 Meter hohe und 2,80 Meter lange Lärmschutzwand geplant, diese ist aber nur so wirkungsvoll, dass Verkehrslärm nur in Kombination mit geschlossenen Fenstern bei den anliegenden Wohnungen hinreichend vermindert werden kann, was zu einer deutlichen Absenkung der Wohnqualität und Gesundheit sorgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Klute